

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 36 (1954)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Inserten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsverpflichtungen der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Vom Kongress des internationalen Frauenrates in Helsinki

26 Länderdelegationen aus allen Kontinenten trafen sich vom 8. bis 18. Juni zum Kongress des Internationalen Frauenrates (IFR) in Helsinki. Die gastfreundliche Hauptstadt Finnlands mit den kühlen Bauten und grosszügigen Anlagen, die frühmorgenslichen Tage mit den hellen Nächten schufen zum vornehm eine ansprechende Atmosphäre für das Treffen. Die finnischen Frauen hatten zudem keine Mühe gescheut, um den Kongress aus Vortrefflichste vorzubereiten und den Aufenthalt der Ausländerinnen in ihrem Land so angenehm und interessant als möglich zu gestalten.

Rund 240 Ausländerinnen hatten sich für den Kongress eingeschrieben und erfüllten die moderne Handelshochschule, den Tagungsort, mit ihrem Sprachgewirr. Dazu kamen, neben den Delegierten, über 300 finnische Frauen aus allen Teilen des Landes als Gäste, ein sprechendes Zeugnis für den aufgeschlossenen Sinn der Finnländerinnen. Das scheinbare Durcheinander der ersten Stunden löste sich bald auf und die Delegierten fanden sich zu intensiver Arbeit zusammen. Das Programm war überreich, wir fanden kaum Zeit zum Aufatmen und — Schlafen! Es ging schliesslich nicht nur darum, eine reich dotierte Traktandenliste zu behandeln; man wollte zugleich die Gelegenheit nutzen zu persönlicher Begegnung, und so waren die Verhandlungsunterbrüche restlos mit Einladungen und Besichtigungen ausgefüllt. Die erfrischend natürliche und ungezwungene Art der Finnländerinnen sorgte dafür, dass die Begegnungen zu wertvollen Ergebnissen wurden.

Trotz alledem gelang es, gute Arbeit zu leisten. Der IFR hat eine lange Tradition; er wurde 1888 gegründet. Er hat es verstanden, hervorragende Frauen in seine Reihen zu ziehen. Auch sind seine Arbeitsmethoden wohl erprobt; die Hauptarbeit zur Vorbereitung der Kongressbeschlüsse wird, ausser im Vorstand, in 15 ständigen Fachkommissionen geleistet, die von erfahrenen Expertinnen auf dem betreffenden Gebiet geleitet werden und manche ausgezeichnete Mitglieder haben. Nur so ist es möglich, dass sich der IFR mit dem ganzen weiten Gebiet der Fraueninteressen und des allgemeinen Wohles befassen kann. Er ist ja der internationale Zusammenschluss der nationalen Frauenbünde, die ihrerseits die mannigfaltigsten Frauenorganisationen und Fraueninteressen in sich vereinigen.

Bei den Neuwahlen

für den Vorstand und die Vorsitzenden der Kommissionen (die übrigen Kommissionsmitglieder werden von den nationalen Frauenbünden ernannt) ergaben sich für die Schweizerinnen keine Änderungen. Frau Dr. J. Eder-Schwyzler (Zürich) wurde ehrenvoll als internationale Präsidentin für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt, ebenso Fräulein Dr. H. Gmür (Zürich) als internationale Sekretärin. Fräulein Dr. R. Girod (Genf) fand Bestätigung als zweite Vizepräsidentin, Frau P. Kaufmann (Zürich) als Vizekassierin, Frau Dr. M. Henrici (Zürich) als Vorsitzende der Friedenskommission und Frau E. Sprecher-Robert (Zürich) als Vizepräsidentin der Pressekommission. Die Schweiz ist, wie diese Liste zeigt, namhaft vertreten in führenden Stellen des IFR. Das verpflichtet auch den gesamten BSF als Mitglied des IFR, der internationalen Zusammenarbeit volle Aufmerksamkeit zu schenken. Aus Kommissionsberichten hat

sich ergeben, dass sich die Schweiz bisher zum Teil nicht besonders hervorgetan hat. Der mächtige Impuls, den die Delegierten des BSF in Helsinki empfangen haben, sollte zu einer Aenderung führen.

Die internen Geschäfte,

die vom Kongress behandelt wurden, können hier nur erwähnt werden. Drei neue Mitglieder — die Frauenbünde von Pakistan, Nigeria und Trinidad — wurden aufgenommen, womit die angeschlossenen Länder auf 37 gestiegen sind. Israel konnte wegen verspäteter Anmeldung nur provisorisch aufgenommen werden. Sodann wurden die Statuten des IFR in einigen untergeordneten Punkten revidiert.

Interessant waren die Berichte, die die ständigen Verbindungspersonen des IFR zu den Uno-Organisationen erstatteten. Wir sind uns im allgemeinen viel zu wenig bewusst, dass wir nicht nur durch unsere Landesregierung, sondern ebenfalls über internationale Organisationen wie den IFR auf die Arbeit der Uno-Organisationen Einfluss nehmen könnten, und zwar in einer den offiziellen Regierungsstandpunkt notwendig ergänzenden und für die Frauen besonders wertvollen Weise. Von der Vielfalt der Bemühungen und der Mannigfaltigkeit des Vorgehens zeugten die Kurzberichte der 26 vertretenen nationalen Frauenbünde, denen man gerne mehr Zeit eingeräumt hätte.

Als wichtigstes Ergebnis der Konferenz dürfen wohl die 24 Resolutionen oder Entschliessungen bezeichnet werden. Denn sie stellen das

Arbeitsprogramm

des IFR für die kommenden drei Jahre, bis zum nächsten Kongress dar. In ihnen offenbart sich auch der Geist, von dem der IFR erfüllt ist. Die zahlreichen gemeinsamen Entschliessungen auf den verschiedensten Gebieten lassen erkennen, dass die Grundprobleme, mit denen sich die Frauen unserer Zeit auseinandersetzen haben, rund um die Erde weitgehend dieselben sind, und dass ebenfalls die als erstrebenswert betrachteten Lösungen grundsätzlich in derselben Richtung gesucht werden. Das hindert nicht, dass in der praktischen Ausgestaltung und Durchführung grösste Mannigfaltigkeit herrscht. Es lassen sich zwei Gruppen von Resolutionen bilden. Die eine Gruppe legt die Aktion des IFR auf internationales Gebiet, namentlich gegenüber den Uno-Organisationen fest. Dieses Programm ist gekennzeichnet durch eine zielbewusste Unterstützung der Uno-Organisationen, die sich der Verbesserung der Lebensbedingungen der Völker in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht widmen. Dabei verlangt der IFR nachdrücklich, dass die technischen Hilfsmassnahmen für die unterentwickelten Länder von gründlichem Verständnis für die Traditionen und Sitten jener Völker getragen werden.

Die zweite Gruppe von Resolutionen wendet sich an die nationalen Frauenbünde und lädt sie ein, auf verschiedensten Gebieten Anstrengungen in derselben Richtung zu unternehmen und sich damit gegenseitig zu unterstützen. Diese Resolutionen lassen sich in vier Punkte zusammenfassen:

1. Die rechtliche Stellung der Frau. Seit langem setzt sich der IFR für die volle Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann ein. Die Uno

hat diese Forderung in der Erklärung der Menschenrechte anerkannt. Nun geht die Einladung an die nationalen Frauenbünde, sie in ihren Ländern praktisch durchzusetzen. Ferner werden sie dringend ersucht, für die Ratifizierung der Uno-Konvention über die politische Gleichberechtigung der Frauen einzustehen. — Der BSF hat sich bisher nicht direkt für die politischen Rechte der Schweizerinnen eingesetzt. Lässt sich diese Zurückhaltung weiterhin mit seinem übrigen Arbeitsprogramm vereinbaren? In internationaler Sicht erscheint dies jedenfalls befremdend. — Im Familienrecht verlangt der IFR ebenfalls volle Gleichberechtigung von Frau und Mann, ein Programm, das auch den BSF immer mehr beschäftigen wird.

2. Die wirtschaftliche Stellung der Frau. Überall ist die Gleichheit der Entlohnung von Mann und Frau für gleiche oder gleichwertige Arbeit das überragende Problem. Die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation von 1952 ist bis jetzt nur von wenigen Ländern ratifiziert worden. Wenn sie die Gleichheit der Entlohnung dauernd sollen aufrechterhalten können, müssen ihnen auch die übrigen Länder folgen. Der IFR ersucht die nationalen Frauenbünde dringend, für die Ratifikation einzustehen. Hier hat der BSF bereits wertvolle Vorarbeit geleistet. Weitere Resolutionen befassen sich mit der Gleichbehandlung von Mann und Frau in Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Halbtagesarbeit und der Arbeitsbeschaffung für ältere Frauen.

3. Soziale Fragen. Der IFR hat festgestellt, dass die Wohnungsfrage heute überall eines der wichtigsten sozialen Probleme darstellt. Er appelliert an alle Länder, für hygienisch und praktisch eingerichtete Wohnungen zu sorgen sowie öffentliche Subventionen auszurichten, um die Miet-

zins für die wirtschaftlich Schwachen tragbar zu machen. Wir dürfen feststellen, dass der BSF dem Wohnungsproblem neuerdings volle Aufmerksamkeit schenkt. Der IFR empfiehlt den Frauenbünden ferner, sich der Auswanderer und Einwanderer anzunehmen, um ihnen das Angewöhnen an die andersartige Umgebung zu erleichtern, eine Empfehlung, die wir noch beherzigen müssen.

4. Erziehungsfragen. Im Weltmasstab ist die Beseitigung des Analphabetentums von überragender Bedeutung, weshalb der IFR intensive Anstrengungen in dieser Richtung empfiehlt. Ferner unterstreicht er, auch für uns bedeutsam, die Notwendigkeit der Elternschulung sowie der entsprechenden Ausbildung von Lehr- und Fürsorgepersonal, um das geistige Wohlfinden, das in unserer Zeit so gefährdet erscheint, zu fördern.

Diese lückenhafte Zusammenfassung des vom Kongress gutgeheissenen Arbeitsprogramms zeigt, dass der IFR von fortschrittlichem Geist erfüllt ist und Verantwortungsbewusstsein für ein aufgeschlossenes Frauentum und für das allgemeine Wohl eintritt. Das hat er besonders durch die Hauptresolution bezeugt, die Stellung nimmt zum heute alles überschattenden Problem der Atomenergie. Der IFR setzt sich für die internationale Kontrolle und die Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke ein. Er appelliert an die Frauenbünde, das Verständnis für die mit der Atomenergie neu eröffneten Möglichkeiten und Probleme zu fördern und alles daran zu setzen, damit die neu entwickelten Energiequellen nicht zu ernsthaften wirtschaftlichen und sozialen Störungen führen.

Möge uns dieses Programm, über die Landesgrenzen hinweg verbindend, nun zu zielbewusster Anstrengung und Verwirklichung anspornen. bo.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein in Davos

Bunte Fahnen und Wimpel wehten freundlich in der Hauptstrasse von Davos, als am Nachmittag des 22. Juni die etwa 350 Mitglieder des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, die diesmal zur Jahresversammlung gekommen waren, sich im grossen Saal des Palace-Hotels, Davos-Platz, versammelten. «In omnium Caritas» — in allem die Nächstenliebe, diese schöne Wort stellte Frau M. Humbert, die seit einem Jahr das Amt der neuen Zentralpräsidentin mit Umsicht, Können und fraulicher Anmut ausübte, in ihrer Begrüssung als Leitgedanke über die Tagung. In seinem Sinn vollzieht sich ja das gesamte Wirken des rund 200 Sektionen zählenden Vereins. Wie wach und Hilfsbereit überall im Land die gemeinnützigen Frauen auf ihrem Posten stehen, wo es gilt, Not zu lindern, Missständen abzuhelfen, Neues, Fortschrittliches zum Wohl der Familie, Jugend und Volksgemeinschaft zu wagen, das hat diese Jahresversammlung wieder einmal auf schöne Weise bezeugt.

So darf denn das erste Amtsjahr der neuen Präsidentin, in dem diese in enger, harmonischer Zusammenarbeit mit der nach dem Tode von Frau Mercier als Interimspräsidentin amtierenden Frau Seeger die Geschichte des Vereins geleitet hat, in Tat und Wahrheit als ein gesegnetes bezeichnet werden. Die jetzt unter der Leitung von Fürspruch Fräulein A. Fischer stehende Adoptivkinderversorgung ist heute eine feste und sichere Institution, die bei geringem Aufwand das denkbar Mögliche leistet. Sie konnte im Berichts-

jahr nach sorgfältigster Abklärung der jeweiligen Verhältnisse 91 Kindern ein Elternhaus vermitteln. Das Ferienheim für Mütter und Kinder «Sonnhalden» in Waldstatt verzeichnet im abgelaufenen Geschäftsjahr 6485 Pflögetage; es besitzt jetzt auch einen Freizeitmehrfonds. (Nebenbei bemerkt: Spielzeug für die Kleinen wird jederzeit noch dankbar angenommen!) Als besonders wichtig hat sich wiederum die «Aktion Bergbevölkerung» erwiesen; nach wie vor bleibt es eine vordringliche Aufgabe, den Bewohnern armer abgelegener Berggemeinden durch finanzielle Hilfe, Abhaltung von Kursen und Naturalpenden (Wäsche, Schuhe und dergleichen) die Solidarität der Schweizerinnen im ganzen Lande zu bekunden. Die Gartenbauschule Niederlenz, deren bisheriger tatkräftiger Leiter, Herr Hurni, nach über dreissigjährigem Wirken zurücktrat, setzt ihre Tätigkeit nun unter neuer Leitung fort; freilich macht sich hier der Umstand, dass der Nachwuchs sich aus den zahlenmässig schwächeren Jahrgängen rekrutiert, bemerkbar. Immer noch zu wenig bekannt scheint die Brautstiftung zu sein, der lediglich vier Gesuche zugehen. Es sei hier daran erinnert, dass diese Institution an gutbelebte Töchter, die wegen Familienverpflichtungen (Pflege und Fürsorge für Eltern oder Geschwister) oder aus andern triftigen Gründen nicht die Möglichkeit haben, sich selber eine Aussteuer anzuschaffen, Beiträge ausrichtet. Die seitenerzeit vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein gegründete Schweizerische

Gefährdete Jugend

Eine alte Gasse in Florenz, tief zwischen hohen, glatten Hausfassaden. Wenige Geschäfte, was der Strasse ein verschlossenes Aussehen verleiht. Die Farbe sind grau und ockerbeig, dazwischen in der Höhe eine zerblauer Himmelstreifen. Breit und imposant fällt eine Front auf. Ueber den Fenstern des Erdgeschosses steht die Inschrift: PIA CASA PATRONATO RIEDUCAZIONE DEI MINORENNI. (Erziehungshaus für Minderjährige.)

Das Gebäude wurde von der Florentiner-Familie der Pollini im 14. Jahrhundert erbaut und 1313 als Spital gestiftet, wie es damals guter Brauch war, um Kranken und Elenden, auch bettelnden Pilgern, die zur Landlage geworden waren, Unterkunft zu bieten. In veredeltem Gedanken des ersten Krankenhauses, das im 9. Jahrhundert in Siena gegründet worden war, trug es diesen Namen: Santa Maria della Scala, daher heute noch an verschiedenen Stellen im Hause die symbolische Scala-Leiter mit ihren drei Sprossen zu sehen ist. Bald waren es nur mehr ausgesetzte und verwahrloste Kinder, die hier Aufnahme fanden. Später, 1553, wurden durch Spital untergebracht, das ihnen von da an bis zur Aufhebung der geistlichen Körperschaften, also während 340 Jahren, als Kloster diente. 1873 wurde das Gebäude seiner besten Verwendung, als Heim für verwahrloste oder gefährdete Jugend, wieder zugeführt.

Heute leben hier ungefähr 250 Knaben, die sich irgend etwas zuschulden kommen Hessen oder wegen Vagabundierens von der Polizei aufgefunden wurden. Buben und junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren, fast alle aus dem Süden des Landes. Direktor der Anstalt ist Professor Paolo Rossi, der

die Jahre des Faschismus und des Krieges in der Schweiz, Zürich und Tessin, verbrachte und wohl da sich die Ideen zu eigen machte, die ihn zum modernsten Pädagogen für Schwererziehbare in ganz Italien werden liessen.

Während die Zöglinge der vielen ähnlichen Institute unter militärischer oder geistlicher harter Zucht, mit mittelalterlichen Methoden durch Strafen und Unterdrückungen im Zaum gehalten sind, wird in der Pia Casa auf jeden unnötigen Zwang verzichtet. Keine Prügel, keine Karzer, noch vergitterte Fenster, keine degradierende Uniformierung, freier Ausguss in kleinen Gruppen, Kinobesuche. Wenn anderswo auf je fünf Zöglinge ein Aufseher kommt, genügen hier fünf Mann, alle acht Stunden abgelöst, für die ganze Schar. Revolten, die sonst in solchen dieser Art an der Tagesordnung sind, kommen selten vor, Ausbrüche dergleichen. Hingegen kehren von den Entlassenen manche freiwillig ins Heim zurück, was für den Geist der Anstalt spricht. Und doch sind unter den Zöglingen schlimme Bürschen, solche die stehlen, betrogen, jeder Arbeit aus dem Wege gehen, Heissblütige, sexuell Frühreife und was sonst eine verwahrloste Jugend an Fehlentwicklungen aufweist. Die Photographien der Jungen hängen unter Glas in Reih und Glied im Direktionszimmer: schöne Knaben, grossgigig, dunkel, mit vollen Lippen, oft niedriger Stirn unter heftigem Haarschopf. Dazwischen eine Antlitze, man möchte schwören: Dichter, Denker, Auserwählte. Auch tierische, mit verschlagenem oder sturem Ausdruck. Eine Musterkarte menschlicher Existenzen, wie sie auch in den Strassen der Städte, im sonnig-täglichen Trübel zu studieren sind, nicht besser, nicht schlechter. Nur dass unglückliche Umstände, minderwertige Eltern, Vaterlosigkeit, schlimme Familien- und Wohnverhältnisse, bittere Armut, Elend, fast alles Folgen der Kriegsjahre, diese Jugend as-

sozial werden und dadurch mit den Behörden in Konflikt geraten liessen. Bei ihrer Einlieferung benehmen sich die einen ruhig, ergeben, sogar zufriedene, andere sind zynisch, randallieren, schlagen alles Erreichbare kurz und klein, noch andere verfallen in tiefe Traurigkeit bis zur Androhung des Selbstmordes. Sie werden auf ihren körperlichen und seelischen Zustand hin untersucht, beobachtet und danach Gruppen zugeordnet. Hat das Jugendgericht sein Urteil gefällt, kann entschieden werden, was mit den Knaben weiter begonnen werden soll. Alle sind in einem Punkt gleich: sie lehnen jede Autorität radikal ab.

Wie er es denn begnne, um sie zu gewinnen, fragen wir Professor Rossi. Er verblüffe sie, er bringe sie in Verwirrung durch die Art, mit ihnen um Mensch zu Mensch umzugehen, sie ernst zu nehmen. «Vor allem keine Moralpredigt, keine Logik, auch keine Psychologie. Sie reagieren nur auf die Bildersprache: Gleichnisse, Beispiele», sagt er, «und dann auf Musik». In jedem Schlafraum ist ein Lautsprecher angebracht. Die Zöglinge werden mit einem Marsch geweckt und mehrmals im Tag bekommen sie Musik zu hören, was sie so beruhigt, dass Strafen selten geworden sind. Und unter Strafen ist nichts Schlimmeres zu verstehen, als Sonntags einmal nicht ausgehen dürfen oder eine Kinoführung in der Anstalt überspringen müssen. Sehr günstig wirkt die Einrichtung, dass die Zöglinge jede Mitteilung, Beschwerde, Bitte unverzüglich auf dazu vorgedruckte, jedem ohne weiteres zugängliche Karten schreiben dürfen, die, in spezielle Briefkasten geworfen, auf kürzestem Wege in die Hand des Direktors gelangen. Es gehen täglich ungefähr 40 Karten ein. Spannungen aller Art werden auf diese einfache Weise gelockert.

Im wieträumigen Gebäude herrscht überall grösste Sauberkeit. An vielen Wänden sind erst kürzlich

Fresken angebracht worden, so im Essraum der Kleinen Märchenszenen und lustige Geschichten, im Essraum der Grossen in fortlaufendem Fries die Geschichte der Kultur, in einem kleinen Wartezimmer sind treffende Sprichwörter in bunten Lettern zu lesen, im Aufgang zur Hausklinik eine sehr schön empfundene Darstellung des barmherzigen Samariters zu bewundern. In einem Saal sitzen mehrere Frauen vor gewaltigen Bergen zerrissener Bubenwäsche. Zum Glück haben sie genügend Nähmaschinen und viel Geduld. Das Wichtigste sind die Schulklassen für die Jüngsten und die Lehrwerkstätten für die älteren Zöglinge. Es gibt da eine Schreiberei, eine Schusterei, eine Buchbinderei, eine Druckerei, die Arbeiten für die Anstalt, aber auch auf Bestellung ausführen, diese bringen den Lehrlingen etwas Geld ein, das sie zum Teil für sich verwenden dürfen, was ihr Selbstbewusstsein stärkt. Besonders die in der Druckerei Beschäftigten fühlen sich gehoben. Sie geben eine Zeitung heraus, in der anschaulich über das Leben in der Anstalt berichtet wird. Das Höchste aber ist die Banda, die Blechmusik. In ihrem Übungszimmer hängen in Reihen glänzende Blechinstrumente, darüber ein Porträt Verdi's. Die jungen Musikanten spielen mit Hingebung, gutem Gehör und schwingvollem Rhythmus ihre flotten Märsche. Zum Ausgang tragen sie eine schicke Uniform und erfreuen sich grosser Beliebtheit in der Stadt.

Die Freizeit verbringen die Zöglinge auf dem allmendgrosen Hof, der mit jungen Laubbäumen bepflanzt ist. Sie werden von einigen unter ihnen beaufsichtigt, wie auch die mit den grossen Hauschüsseln versehenen Pförtner Zöglinge sind, und nicht einmal aus den besonders «Braven» ausgewählt. Wir bleiben bei einem der Buben stehen. Er habe eine Flasche Wein gestohlen, deshalb sei er da. Ob der Wein wenigstens geschmeckt habe, fragen wir.

Pflegeeinrichtung in Zürich, hat im Berichtsjahr insgesamt 72 Schwestern diplomiert. Neu aufgenommen wurden 95 Schülerinnen, gegenüber 79 im Vorjahr. Wie schön, wenn dies als ein Symptom für die langsame Zunahme des Schwernerwachstums gedeutet werden könnte!

Nach Genehmigung des Jahres- und des Rechnungsberichtes wählten die Delegierten Frau Spinner-Oeri (Liestal) und Frau Schild-Howard (Grenchen) neu in den Zentralvorstand. Als jüngste Sektion wurde S. I. D. in den Verein aufgenommen. Die Redaktion des «Zentralblattes» besorgte jetzt, nachdem die bisherige Redaktorin, Frau Scheurer-Demmler nach 24jähriger Tätigkeit auf diesem Posten zurückgetreten ist, Frau Krneta-Hagenbach.

Dass die gemeinnützigen Frauen stets zur Stelle sind, wenn es gilt, eine dringende notwendige Arbeit im Interesse der Allgemeinheit zu leisten oder zu unterstützen, dafür zeugt einmal mehr, die in Form eines Briefes abgefasste Resolution, in der dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins der Dank für seinen Vorstoss betreffend eine Revision des Art. 226 bis 228 des Obligationenrechts zwecks Ersetzung der Abzahlungsgeschäfte und Kreditgewährung ausgesprochen und das Unternehmen noch durch zusätzliche praktische Vorschläge unterstützt wird. Es heisst da:

«Der rund 35 000 Mitglieder zählende Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein hat an seiner am 22./23. Juni in Davos stattgefundenen Jahresversammlung beschlossen, Ihnen den Dank dafür auszusprechen, dass Sie einen Vorstoss unternommen haben, um durch Revision der Art. 226 - 228 OR den Umfang der Abzahlungsgeschäfte und der Kreditgewährungen einzudämmen. Er möchte Ihre Bestrebungen im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten unterstützen, da ihm aus seiner Tätigkeit zahlreiche Folgen leichtsinniger Verschuldung bekannt geworden sind.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein befürchtet, dass durch das Aufkommen der Fernsehapparate diese Verschuldungsmöglichkeiten noch einmal eine grosse Steigerung erfahren könnten. Er glaubt deshalb, dass die unternommenen Schritte tunlichst gefördert werden sollten. Die von Ihnen vorgeschlagenen Bestimmungen,

1. Vorschriften über die Höhe der ersten Anzahlungen und die Höchstzahl der Ratenzahlungen zu erlassen, sind zu begrüssen und eventuell noch dahingehend zu ergänzen, dass die erste Anzahlung sofort zu erfolgen hat, da dadurch eine gewisse Erleichterung des Kauflustigen erreicht werden könnte.

2. Ebenso ist die Einschaltung einer Ueberlebensfrist von grosser Wichtigkeit.

Darüber hinaus fragen wir uns aber, ob nicht, ähnlich wie bei den revidierten Berufungsverpflichtungen die Mitunterzeichnung der unter dem ordentlichen Güterstand stehenden Ehefrau angeordnet werden sollte.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein glaubt, dass die Behörden zudem vermehrte Gelegenheiten, sich beraten lassen zu können, schaffen sollten. Deswegen müssten nicht neue Ämter aufgezogen werden, sondern eine derartige Beratung liesse sich ohne weiteres in den Aufgabenkreis der Gemeinden einbauen.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurden den Teilnehmerinnen zwei Kurzvorträge von Dr. Schaffner, dem Rektor der Schweiz. Alpen Mittelschule, Davos, über «Bündner Schulwesen einst und heute» und von Fräulein A. Fischer über «Warum und wie schaffen wir eine Gemeindestube» gehalten. Beim gemeinsamen Nachtessen am Abend begrüßten sodann Regierungsrat C. Hannes und Landammann Dr. Laely namens der Kantons- und Gemeindebehörden in herzlichen Worten die Gäste auf dem Boden von «alt fröhlichen», und die Präsidentin der Sektion Davos-Platz der «Gemeinnützigen» Frau B. Gmünder, die bereits am Nachmittag den Teilnehmerinnen ein warmes Willkommen entboten hatte, amtierte als liebenswürdige Gastgeberin. Der Frauenverein Davos-Dorf hatte bezaubernde Enzian-Arrangements für die Festtafel zusammengestellt, die Sekundarschüler erfreuten die Anwesenden mit dem lustigen Spiel «Ali Baba und die 40 Räuber», und mit besonderer Genugung vermerkten es die anwesenden Frauen, dass der Männerchor Davos ihnen zu Ehren von der Bühne herab ein Ständchen gab.

Es ist bei den «Gemeinnützigen» Brauch, jeweils an den Jahresversammlung Vertreterinnen verschiedener Sektionen von ihrer Arbeit berichten zu lassen. Dismal waren die Delegierten aus Basel, Schiers und Solothurn an der Reihe, wobei jedesmal ein besonderer Sektor beleuchtet wurde. Während man von der gewissenhaften und mitwollenden Arbeit der Baslerinnen im Pflegekinderwesen, über das die Behörden dem Frauenverein die Aufsicht übertragen haben, hörte, erfuhr man von der Vertreterin aus Solothurn von der Entwicklung des alkoholfreien Gasthauses und der Gemeindestube im «Hirschen», der seit nun 34 Jahren bestehenden Gründung der Solothurner Frauen. Die Vorsitzende der Sektion Schiers entwarf ein lebendiges Bild des Wirkens eines seit 75 Jahren bestehenden Frauenvereins, der bestrebt ist, sich wachen Sinnes den jeweiligen sozialen Forderungen — ein besonderes Problem bilden dabei die Wohnverhältnisse — anzupassen.

Als Höhepunkt der Tagung durfte man sodann von tiefem psychologischem Verständnis, Gerechtigkeit und Realitätsinn zeugenden Vortrag von Oberstdivisionär Dr. Edgar Schumacher über das Thema «Frau und Verantwortung» erleben. Dass hier ein kluger und weiblicher Mann, der weis, was die Frau aus ihrer besonderen Eigenart heraus an menschlichen Werten zu geben hat, auf die spezielle Aufgabe der Frau in der Erziehung der Jugend, in der Gestaltung der Beziehung von Mensch zu Mensch und für einen lebendigen Begriff des Staates hinwies, wird vielen der Anwesenden Mut und Ansporn gegeben haben. Deutlich wurde hier ausgesprochen: das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Total-Menschliche, die Tatsache, dass sie wenig

ger «spezialisiert» denkt als der Mann, befähigen die Frau in besonderer Masse für erzieherische Aufgaben. Für die Gestaltung von Ordnung, Gemeinschaft und Staat ist ihre Mitarbeit darum wichtig, weil sie gegenüber der männlichen Auffassung vom Staat als dem Organisatorisch-Greifbaren, als Wesentliches die Heimat in den Vordergrund stellt. In der Beziehung zum Mitmenschen aber fragt die Frau weniger danach, was der andere denken mag, sondern sie fragt nach dem Menschlichen in ihm. So leistet sie ihren unentbehrlichen Anteil in der Entwicklung zur Ganzheit dieses Menschlichen, die nur im engen Zusammenwirken männlicher und weiblicher Kräfte realisierbar ist.

Mit einer gemeinsamen Fahrt und Teestunde auf der Schatzalp fand am Nachmittag die Tagung, an der auch Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und befreundeter Institutionen teilnahmen, ihren Abschluss. Sie hat den Frauen mannigfache Anregungen und Ermutigungen für ihre verantwortungsvolle und keineswegs immer leichte Weiterarbeit gebracht. Das ist, abgesehen von der vorzüglichen Gestaltung des Arbeitsprogramms durch den Zentralvorstand und die Präsidentin, in hohem Masse das Verdienst der Davoser Frauen, die keine Mühe gescheut hatten, ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm wie nur möglich zu machen. Und wenn auch die berühmte Davoser Sonne nur gelegentlich acté de présence machte, so wurde sie in voller Masse durch die menschliche Wärme ersetzt, die diese 66. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins gewiss für viele Teilnehmerinnen zu einem Erlebnis werden liess, an das sie gerne zurückdenken.

Heinrich Bullinger

Gott unser treuer und gnädiger Vater, der unsere Mängel und Gebrechen wohl kennt, doch das was uns von ihm notwendig ist, hat dem menschlichen Geschlechte einen Mittler, Unterhändler, Fürsprecher, Fürbitter und Schutzpatron vor seinem Angesicht im Himmel bestimmt, nämlich Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn und er will auch, dass wir durch diesen allein zu ihm kommen und mit ihm verkehren. Denn er will, dass wir auf diesem einzigen Altar alle unsere Opfer darbringen und nur durch diesen einzigen ewigen Hohenpriester zu ihm kommen; ja wer diese einzigen Priester nicht hat, kommt nimmermehr zu Gott. Wer aber einen anderen an seine Statt stellt, der bricht Gottes Ordnung und veründigt sich schwer.

Heinrich Bullinger (aus Carl Pestalozzi: Leben und ausgewählte Schriften.)

El. St. Vor 450 Jahren wurde im kleinen Städtchen Bremgarten, das so still und weltabgeschieden an der brausenden Reuss liegt, dem dortigen katholischen Dekan am 18. Juli 1504 ein Bubenkind geboren, dessen Leben und Wirken für die erste Zeit des reformierten Glaubens in Zürich, der ganzen Schweiz und weit darüber hinaus entscheidend

gewirkt hat. Er war, nachdem er auf deutschen Schulen studiert hatte, Lehrer an der Klosterschule von Kappel, gab Latein und Bibelkunde. Er befreundete sich mit dem grossen Zürcher Reformator Ulrich Zwingli, begleitete diesen an das berühmte Religionsgespräch in Bern und wurde dann im Jahre 1534 zu dessen Nachfolger als Antistes von dortigen Rat nach Zürich berufen.

Die Glaubenskämpfe müssen in der Schweiz — auf ein relativ kleines Gebiet zusammengedrängt — ganz besonders scharf gewesen sein, war doch auch Zwingli eine Kampf- und Kraftnatur, die den Geist der alten Eidgenossen und deren rückhaltlosen Mut in seinem ganzen Werk verkörperte. Nach den vielen Kämpfen mit ihren blutigen Opfern hatte das Zürcher Volk offenbar genug von Streit und verlange von den Dienen am Wort nicht mehr Kampf, sondern nur noch die Verkündigung des reinen Gotteswortes. Diesen Wunsch fand der ehrenvolle gewählte, junge Bullinger «durch die Blume» ausgedrückt durch einen in Bildeinzel eingewickelten Maulkratten, der neben der Wahlurkunde lag.

Bullinger aber, der Jünger Zwinglis, war nicht der Mann, der sich die freie Verkündigung des Wortes Gottes und der neuen Lehre unterbinden liess. Wenn er auch vernünftlicher Natur und bestrebt war, die Schweizer, wenn auch nicht alle, um das religiöse Ideal der Reformation, so doch um die väterländische Verständigung zu einigen, so war er doch keineswegs der Mann, der seinen verantwortungsvollen Posten mit von vornherein angelegtem Maulkorb angetreten hätte. Ehe er sein Amt annehmen wollte, musste zwischen ihm und seinen Behörden Klarheit sein, und so legte er in einer hervorragenden Rede seine Stellungnahme gegenüber der Reform und Obrigkeit dar. Er hatte damit erreicht, dass die Obrigkeit nach einer vierstündigen Geheim Sitzung die Verkündigung des Wortes Gottes auf den Kanzeln frei gab und die Gläubigen fortan die christliche Lehre, wie die Heilige Schrift sie uns übermittelt, in reiner Form entgegennehmen durften.

Wenn wir in der alten Schweizergeschichte über jene Zeiten forschen, so müssen wir erkennen, dass der Stand Zürich in der Geschichte der schweizerischen Reformation einen ersten Platz einnimmt. Es erklärt sich dies einerseits durch die grössere innere Unabhängigkeit, welche Zürich gegenüber Frankreich bewies. Zürich hatte unter Zwingli



Cliché «Kirchenbote»

Politisches und anderes

Die Genfer Konferenz

Die Genfer Konferenz ist in ihre letzte Phase eingetreten. Die 12. Woche wird möglicherweise entscheidend sein, wenn man an die Frist denkt, die sich Mendes-France für die Erledigung der Indochina-Frage bis zum 20. Juni gesetzt hat. Zu den Verhandlungen haben sich in Genf die Ausserminister Eden, Mendes-France, Molotov und Tschou En-lai eingefunden. Staatssekretär Dulles beabsichtigt nicht nach Genf zu kommen, weil die amerikanische Regierung vom guten Willen der kommunistischen Verhandlungspartner nicht überzeugt sei.

Das Dreiertreffen in Paris

Der amerikanische Staatssekretär, Foster Dulles, kam am Dienstag überraschenderweise nach Paris, um mit dem französischen Ministerpräsidenten Mendes-France und dem britischen Ausserminister Eden die westliche Strategie für die entscheidende Phase der Genfer Konferenz vorzubereiten.

Die Londoner-Verhandlungen

Die britisch-amerikanische Studiengruppe zur Abklärung der Frage der Rückgabe der Souveränität an Westdeutschland schloss am Sonntag in London ihren Bericht zuhanden der britischen und amerikanischen Regierung ab. Einstweilen wollen England und die Vereinigten Staaten mit Frankreich über den Bericht der Studiengruppe sprechen und versuchen, die französische Mitarbeit zu gewinnen.

Wiederaufnahme der Suez-Kanal-Verhandlungen

Der ägyptische Informationsminister Major Saleh Salem, gab am Sonntag die Wiederaufnahme der anglo-ägyptischen Verhandlungen bekannt zur Beilegung des Disputes über die Suez-Kanalzone.

Neue chinesische Geste gegenüber England

Der britische Geschäftsträger in Peking, Humphrey Trevelyan, wurde erstmals nach einem Jahre vom Ministerpräsidenten und Ausserminister Tschou En-lai empfangen.

Die Uebersehungsmangakatastrophen in Bayern und Oesterreich

Nach den neuesten Meldungen sind in den Uebersehungsmangakatastrophen in Oesterreich und Deutschland insgesamt 36 Personen ums Leben gekommen, 12 davon in der Sowjetzone. Die Zahl der Obdachlosen beträgt 65 000, wovon 15 000 auf die Sowjetzone entfallen. — Das Schweizerische Rote Kreuz schickte den Obdachlosen und Evakuierten 1500 Woldecken und 30 Säcke Kleider.

Das «Friedensabkommen» in der Maschinen- und Metallindustrie verlängert

Dieser Tage ist unter der Bezeichnung «Friedensabkommen» bekanntgewordene Vereinbarung zwischen den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeiter der Maschinen- und Metallindustrie mit einzelnen Ergänzungen um 5 Jahre, das heisst bis zum 19. Juli 1959 verlängert worden.

Ausgleichsfonds der AHV

Der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung hat im 2. Vierteljahr 1954 seinen Anlagebestand um 66,7 Millionen Franken auf 2 772,4 Millionen Franken erhöht.

Amerikanische Loyalitäts-Untersuchungen in der Schweiz

Der Bundesrat hat beschlossen, aus prinzipiellen Gründen einer amerikanischen Untersuchungskommission, das Recht zu verweigern, auf Schweizer Boden Untersuchungen über die Loyalität amerikanischer Angestellter am Sitze der UNO in Genf zu führen.

Eidgenössisches Schützenfest in Lausanne

In dem am 8. Juli begonnenen Eidgenössischen Schützenfest nehmen 2300 Gewehr- und 400 Pistolen-Sektionen mit rund 55 000 Schützen teil.

Literarische Auszeichnung

Die Académie Française hat Léonore Niquille für ihre Gedichtsammlung «Le pellerin émerveille» einen Preis verliehen. Léonore Niquille arbeitet beim Schweizerischen Kurzwelldienst und hat sich durch die Veröffentlichung mehrerer Romane, Novellen und Gedichte einen Namen gemacht.

Abgeschlossen Dienstag, 13. Juli 1954.

Erschöpfung muß mit energiereicher Nahrung frühzeitig bekämpft werden!
OYOMALTINE stärkt auch Sie!

Er schaut zu Boden und sagt: «Ich habe ihn nicht gekostet». Das ist schade, scherzen wir. Er blickt auf mich und Augen in meine. Wir würden ihm sofort unsere Weinkeller anvertrauen, so wir einen hätten. Von einem andern Jungen wird gesagt, er gehöre zu den wenigen, die einmal ausgebrochen seien. Wir fragen ihn: «Ist die Freiheit so schön?» Er antwortet mit einem vagen Kopfschütteln, das sein Bedauern ausdrückt soll: «Andere haben mich dazu angestiftet. Ich flehe nicht mehr, und er zeigt den schweren Schlüssel, der ihm anvertraut wurde. Welchen wir auch sprechen, alle haben sie offene Mienen und eine ruhige Sprache. Kaum können wir uns vorstellen, dass die Buben, aufgewiegelt von üblen Elementen unter ihnen und zu Hunderten zusammengedrängt, gefährlich werden können und dass es den Mut des Tierbändigers verlangt, um ihnen allein und ungeschützt entgegenzutreten und sie zu verlassen, von einer Revolte abzusehen. Es braucht in solchem Augenblick nebst sicherem Kenntnis der Massenpsychologie ein ganz persönliches Geschick, eine Ausstrahlung echter, väterlicher Autorität, die offenbar das Geheimnis des jetzigen Leiters der Anstalt sind.

Wir kommen mit ihm zum Schluss auf den einen dunklen Punkt zu sprechen: die Zukunft dieser jungen Menschen. Ja, sie seltsamer, sagt Professor Rossi. Die Einundzwanzigjährigen kämen vorerst in den Militärdienst, wo sie aufgehoben seien. Doch viele der Jüngeren kehrten in die früheren Verhältnisse zurück und verfielen dort bald den alten Fehlern. Immerhin sei der Prozentsatz der mit gutem Willen und auch einigem Glück sich ins soziale Leben Einordnenden doch so gross, dass dadurch die Enttäuschungen wettgemacht würden. «Zudem», fügt Professor Rossi bei, «auch wenn es aussähe als wären Geduld, Mühe, Können und Wissen verschwendet, können wir denn anders, als helfen wol-

len? Die Aufgabe, der Jugend beizustehen, dieser armen Jugend, die ja nicht durch eigene Schuld daran gerät, wo sie ist, diese Aufgabe hat sich unser bemächtigt. Auch wenn wir wollen, wir können uns nicht von ihr lossagen. Weht hier nicht Pestalozzis Geist?»

Frauen am PEN-Kongress in Amsterdam

Während sieben Tagen, vom 20. bis 26. Juni, fanden sich die Schriftsteller aus der ganzen Welt in der schönen Stadt Amsterdam zu einem Kongress zusammen. Es gab interessante Vorträge, Diskussionen und mehrere feierliche Empfänge. Den Höhepunkt bildete die Ernennung von drei bekannten Schriftstellerinnen zu Ehrendoktoren durch die Universität Leiden. Nein, es gab keine Frau unter den Gelehrten, daran ist man sich gewohnt. Aber am Kongress sah man sehr viele Frauen. Das kommt daher, dass die Dichter gerne ihre Gattinnen mit auf die Reise nehmen, die Dichterrinnen jedoch meistens unbegleitet sind. Unter den circa 500 Anwesenden gab es etwa siebenzig schreibende Frauen, einige in männlichen Kleidern, so die kleine Japanerin mit dem freundlichen Lächeln und die schöne Inderin. Aus diesem Kranz der dichtenden Frauen habe ich einige interviewt.

Die First Lady, die einzige Frau am Vorstandstisch, dem Forum der acht Vizepräsidenten (internationaler Präsident ist Charles Morgan), ist Margaret Storm-Johnson. Es ist eine elegante und liebenswürdige Frau. Mit Charme und Humor liess sie am fünften Tag im Kongress eine etwas harsche Diskussion. Nachher gab sie mir bereitwillig auf meine Fragen Antwort. Sie ist 1894 in Whitty, Yorkshire, geboren. «Das moderne Drama in Europa» war, 1920, das Thema ihrer Dissertation. Später hat sie die historischen Romane, «Das Her-

renhaus im Elsass», «Cloudless May», «The Journal of Mary Russell», «Green Man», «The Hidden River» geschrieben, neben anderer Arbeit, die sie auch als Dozentin leistet.

Eine charmante Frau ist auch Adrienne Laubère aus Paris. Sie hat an der Sorbonne studiert, ist Witwe des französischen Schriftstellers Gabriel de Laubère-Divozza, kennt die Witwe von Romain Rolland und ist befreundet mit Anna Spiliter. Ausser ihrer journalistischen Tätigkeit — sie ist Korrespondentin für holländische Zeitungen —, hat sie Gedichte herausgegeben, mehrere Romane, «Le Bon Exemple», «L'Enfant Prodiges», «Six et quart», und einige historische Abhandlungen, und darunter «Madame D'Anloy et sa Mère».

Simone Kuhn de la Cœuilleterie ist eine belgische Dichterin. In Brüssel geboren, lebt sie jetzt in Genf. Sie liebt die flämische Landschaft, aber auch die Reisen in fremde Länder. Ihr Prinzip ist, mit jeder Faser der Inspiration, dem Augenblick zu folgen. So sind ihre klavolung Gedichte entstanden: «Poèmes du Désespoir», «Pays d'Ouest», «Chat qui pêche». Diese Bände sind von der flämischen Malerin Suzanne Bomhals sehr schön illustriert und enthalten auch das eindrucksvolle Porträt der Dichterin.

Voll nun eine Holländerin! Hanna van Schaik-Willig ist 1895 in Amsterdam geboren. Ihr Vater war Tabakhändler, die Mutter Violinistin. Sie ist eine hübsche, rundliche Frau. Von jung auf hat sie geschrieben, aber ihr Herz war geteilt zwischen Theater und Literatur. Sie wurde eine der ersten Uebersetzerinnen der amerikanischen Literatur. Ihre eigenen Arbeiten heissen «Aufschub der Exekution», «Sophie Blank», «Nachtfrost». Ein Roman in Briefen mit Westlye zusammen: «Die Uebernachtung». Sie schrieb auch mehrere Theaterstücke.

Lea Quaretti stammt aus der Emilia, lebt aber in Venedig. Ihr blondes Haar ist typisch venezianisch, die Augen sind dunkel und gross. Auch sie ist eine temperamentvolle Persönlichkeit. Ihr erstes Buch, nach dem Krieg erschienen, heisst «Il Fagiano». Ihm folgten: «La voce del fucine», «Una donna sbagliata» hat zwei Literaturpreise erhalten. Sie ist jung und voller Pläne für neue Romane und Erzählungen, daneben ist sie auch journalistisch tätig.

Gabrielle Tergit, in Berlin geboren, war Redaktionsmitglied des «Berliner Tagblattes», bis Hitler an die Macht kam und sie fliehen musste und zwar mit dem anfangenden Familienroman «Eiffert», von der 1879 bis 1948 spielt. 1932 konnte dieser dann in einem Hamburger-Verlag herauskommen. Von ihr sind weiter erschienen: «Käseherren» über den Kurfürstendamm und mehrere Feuilletons. Sie ist jetzt Engländerin und gehört dem Londoner PEN-Club an.

Auf der herrlichen Motorbootfahrt durch die Grachten und den grossen Hafen von Amsterdam sass ich neben dem Irländer Herrn Cooper-Foster, und hier zeigte sich nur die Ausnahme, dass nicht er, sondern seine Frau Jeanne Mitglied des PEN-Clubs ist. Sie ist eine reizende, stille Frau, eine bekannte Romanschriftstellerin. Ihre Hauptwerke sind: «The hanging Tree», «Out of the Night», «Conol Karnach», «Dunsverick». Damit schliesse ich den Kranz der internationalen Dichterrinnen. Er ist bei weitem nicht vollständig; das wäre auch gar nicht möglich. Aber es sind persönliche Begegnungen mit Dichterrinnen aus verschiedenen Ländern, die alle den Geist und die Zeit ihrer Umwelt, auf ihre Weise, in dichterischer Form darstellen und somit auch Mitschöpferinnen am heutigen Weltbild sind.

Elisabeth Gerter

Einfluss den Söldnerdienst verboten, eine Massnahme, die es zum Beispiel bei Bern nicht besonders beliebt machte. Und dann hatte es eben in Zwingli einen Reformator und Politiker gleich starken und bedeutenden Führer, der genau erkannt hat, dass um der neuen Lehre den Boden zu sichern, derselbe auch in den politischen Belangen umgeworfen werden müsse.

Bullinger brachte für sein Amt neben seinem unerschütterlichen Glauben an die neue Lehre mehr Versöhnlichkeit, mehr Wille zur Verständigung mit, was für ihn natürlich besser möglich war, nachdem Zwingli die grosse Bresche in das Alte geschlagen hatte, und er nun ein Erbe antreten durfte, das verteidigt, geschützt, ausgebaut werden musste. Das furchtbare Drama von Kappel, die Religionskämpfe unter Eidgenossen hatten weiten Kreisen hüben und drüben die Augen über die drohende Gefahr für die Eidgenossenschaft geöffnet und Bullinger in seiner überragenden Vielseitigkeit war bei allem Festhalten an seiner Überzeugung gerade der Mann, den Zürich, ja auch die anderen Orte brauchten.

Besonders heftig tobte der Glaubenskampf in Locarno, wo die katholischen Orte die dortige Evangelische Gemeinde erliegen wollten, und dazu die Tagsatzung mobilisierten, welche den evangelischen Locarnesen «Abschwehren des neuen Glaubens oder Verbannung aus dem Vaterland» zur Wahl stellte. Die tessinischen Evangelischen blieben aber treu trotz schwerster Verfolgung, ja sogar Entthauptung eines der ihrigen, des armen Schusters Greco. Bern schwankte, mit ihm Basel und Schaffhausen, aber Zürich unter Bullingers Führung blieb fest. Zunächst erst hat es von Graubünden die Erlaubnis zur Niederlassung der Flüchtlinge im Mixò, dessen katholische Bewohner aber unter dem Einfluss des Nuntius und der katholischen Führer des Grauen Bundes das Asyl verweigerten, worauf Zürich selbst um Aufnahme gebeten und dieselbe gewährt wurde. Obwohl Zürich schon von englischen Flüchtlingen, Opfern der «blutigen» Königin Maria und Philipp II. von Spanien wimmelte, nahm es die Locarnesen ohne Widerstand an. (Es gab damals noch keine eidgenössische Fremdenpolizei, und die Sünden waren autonom.) Der berühmte Ochino, früherer General des Kapuzinerordens, Reichtvater des Papstes Paul III., wurde der geistliche Hirte der

rasch aufblühenden Tessinergemeinde in Zürich. Durch diese wurde auch die Seidenweberei in Zürich eingeführt. Bullinger war diesen Vertriebenen, die ihn vom Hörsenagen schon längst verehrten, ein wahrer Vater und Führer.

Bullinger selbst hat neben seinem hohen Amt auch persönlich viel Schweres zu tragen gehabt. Die Pest, von der er geheilt wurde, raubte ihm seine geliebte Frau, drei Töchter und eine Pflegetochter. Er trug alles in grösster Tapferkeit.

Ungeheuer weit muss der geistige Einfluss dieses Mannes sich erstreckt haben, denn neben seiner grossen Amtarbeit führte er eine ganz enorme, die umfangreichste der Reformationszeit, nationale und internationale Korrespondenz. In der Zentralbibliothek in Zürich liegen in 96 Mappen 12 000 Briefe von und an ihn, vorwiegend in lateinischer Sprache und die seinigen alle, von ihm selber geschrieben. Er muss etwas wie das evangelische Gewissen seiner Zeit gewesen sein, an den sich Höhe und Einfache in allen ihren weltlichen und geistigen Nöten wendeten. Aber in diesen persönlichen Briefen nehmen auch die Tagesfragen einen so grossen Raum ein, dass Leo Heisz seine Korrespondenz «eine Höchstleistung im 16. Jahrhundert» nennt.

Wenn wir diese Tatsache erwähnen so ist es, um wieder einmal festzustellen, wie eben das geistige Leben in der Kirche für unsere Vorfahren untrennbar mit dem Leben und den Pflichten des Staates verbunden war (man lese nur Gotthelf) und welche ständig zunehmende geistige Verarmung und Verrohung diesem droht bei der heutigen gedankenlosen Ausschaltung jeglichen religiösen Prinzips aus dem öffentlichen Leben — will heissen der Politik.

Unsere grossen Reformatoren erkannten diese Zusammenhänge. Und wenn das Zürcher Volk — und mit ihm die ganze protestantische Schweiz, denn Bullingers Einfluss ging weit über den Stand Zürich hinaus — am 18. Juli, an seinem 450. Geburtstag, des grossen Nachfolgers Zwinglis in Dankbarkeit gedenken, so dürfen wir nicht vergessen, dass auch unsere Zeit und die Pflege unseres Glaubens ständiger Wachsamkeit, Treue und Einsatzbereitschaft bedarf nach dem Aufruf Bullingers an seine Gemeinde:

«Bleibet bei der erkannten Wahrheit.»

Zur Eingabe der Basler Lehrerinnenvereine an den Bundesrat

In der letzten Nummer haben wir unter «Politisches und anderes» die vortrefflich abgefasste Eingabe kurz erwähnt. Wir sind heute in der Lage, sie hier in extenso wiedergeben und hoffen und wünschen mit dem Lehrerinnenverein Basel-Stadt, der uns den Wortlaut freundlichweise zur Verfügung stellte, dass auch andere Organisationen ein Ähnliches tun und so dem Bundesrat aufklärend nahebringen werden, wie viele Frauen bei uns heute denken.

Wortlaut der Eingabe:

Basel, den 29. Juni 1954

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Die unterzeichneten Basler Lehrerinnenvereine haben in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1954 die bundesrätliche Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsgesetzungen vom 26. Januar 1954 zur Kenntnis genommen.

Der Inhalt dieser Verordnung greift so tief in die Verfassungs- und Rechtsordnung und in das Leben jedes einzelnen ein, dass wir uns für berechtigt halten, dazu das Wort zu ergreifen.

Es ist heute nicht mehr nötig, auf das Fehlen der verfassungs- und gesetzmässigen Rechtsgrundlage hinzuweisen. Wir sind dem Bundesrat dankbar, dass er am 24. Juni im Nationalrat den einmütigen Willen bekundet hat, diese Verordnung zunächst durch

einen dringlichen Bundesbeschluss zu ersetzen und für die baldige gesetzliche und verfassungsmässige Regelung besorgt zu sein.

Für die eidgenössischen Räte sowie für den Schweizer Stimmbürger dürfte mit diesem Versprechen die Angelegenheit einstweilen erledigt sein. Es wird aber den Bundesrat nicht erstaunen, dass wir als Schweizer Frauen noch ein Wort zu sagen haben.

Der Bundesrat hat durch seine Verordnung der gesamten nicht wehrpflichtigen Bevölkerung eine 50jährige Dienstverpflichtung auferlegt. Uns Frauen wird, mit welcher Selbstverständlichkeit hier die Frauen den Männern gleichgesetzt worden sind. Wir erinnern uns noch sehr lebhaft an die Behauptung des Bundesrates und der Bundesversammlung, dass es historisch und verfassungsgemäss rein unmöglich sei, den Begriff «alle Schweizer» oder «jeder Schweizer» auch auf die Schweizer Frauen auszuweiten, da wo es um die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte geht wie in den Artikeln 4 und 74 der Bundesverfassung. Demselben Bundesrat ist es aber nicht schwer gefallen, da wo es sich um die Gleichheit der Rechte handelt, diese Gleichheit doch zu sehen und sie in der Verordnung über Zivilverpflichtung anzunehmen, wie wenn die Bundesverfassung nie anders interpretiert worden wäre. Wir können die Art und Weise, wie hier über uns verfügt werden sollte, nur als ungerecht, undemokratisch und auch als unzeitgemäss empfinden. Nun hat der Bundesrat zwar versprochen, bei der Neuregelung des gesamten Fragenkomplexes bestimmte Artikel, vornehmlich den Artikel 10 der Verfassung zu überprüfen, das heisst wohl abzuändern. Aus dem Zeitungsreferat ist nicht ersichtlich, in welcher Richtung diese Änderung gesehen soll. Der Satz des bundesrätlichen Sprechers, dass «der Einsatz aller Kräfte» unbedingt erforderlich sei, lässt aber darauf schliessen, dass unser Land auf die Mithilfe der Frauen in der Zivilverpflichtung nicht verzichten kann.

Wir glauben, dass die Schweizer Frauen zur Genüge bewiesen haben, dass sie keine Arbeit im Dienste unseres Landes scheuen. Sie haben bewiesen, dass sich unser Staatswesen auf sie verlassen kann.

sentlichen zu geben hatte, war eine gediegene, modelgetreue Bildnis Kunst, der es nicht an persönlicher Feinheit fehlte. Besonders hübsch ist ihm das Kinderbild «Lela» gelungen, das an Qualität in dieser Schau die andern Bilder beträchtlich übertrifft. Das Werk des Malers erweist sich alles in allem, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt, eine à la Gainsborough gemalte englische Dame hat in ihm ebenso Platz wie die bedenklich in die Nähe süsslicher Postkartenillustrationen geratenen Trachtenmädchen und die bedeutend individuellere neuere Selbstbildnisse und Frauenköpfe. Unter den letzteren sind zwei Profilbilder dem Künstler besonders gut gelungen. Dass ein Bildnis einer sitzenden Frau in Graublau nur Skizze geblieben ist, möchte man fast bedauern, den hier wäre wohl dem Künstler eines seiner besten Werke gelungen. Wie diese so zeigt auch die andere «Atelier in München» betitelte Arbeit, dass Barrenscheens malerische Valeurs feinsinnig anzuwenden wusste.

Sprüche

Jeder muss sich eine besondere Möglichkeit zu höherem Leben in der bescheidenen Wirklichkeit des Alltags suchen. Es gibt kein edleres Ziel für unser Leben. Was uns voneinander unterscheidet, das sind die Beziehungen, die wir zum Unendlichen haben. Maeterlinck

Das Interesse ist das Leben selbst, ohne Interesse und ohne Liebe gibt es kein Leben. Masaryk

Jede zurückgelegte Stufe mettet uns wie ein Geheimnis an. R. Saltschik

Weder unsere Gesinnung, noch unser Wille, noch unsere Fähigkeit, die notwendigen Pflichten zu erfüllen, können angezweifelt werden, und es ist niemand unter uns, der sich den Pflichten der Landesverteidigung entziehen würde. Niemand aber, der sich zu den demokratischen Grundsätzen unseres Staates bekennt, kann es uns Frauen, uns Schweizer Bürgerinnen, verdenken, dass wir zur Frage der Zivilverpflichtung folgenden Standpunkt einnehmen:

Wenn man daran denkt, die Schweizer Frauen in eine obligatorische militärische oder zivile Dienstpflicht einzuspinnen, so ist es ein Gebot der Stunde und der demokratischen Gerechtigkeit, die Schweizer Frauen zu erst als vollberechtigte Staatsbürgerinnen anzuerkennen und endlich eine Ungleichheit aufzuheben, die heute von vielen Frauen nur noch als eine durch nichts gerechtfertigte und unwürdige staatsbürgerliche Bevormundung empfunden wird und die immer mehr ein Gefühl der Verbitterung erzeugt.

Wir sind bereit, neue Pflichten auf uns zu nehmen, aber wir wollen es tun nicht als Untertanen, sondern als vollberechtigte Staatsbürgerinnen eines demokratischen Staates. Es geht uns nicht mehr darum, die der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes nur unsere unbedingte Meinung gefragt, oder bloss in eine Vorbereitung- oder Ausführungskommission aufgenommen zu werden. Die Gerechtigkeit verlangt, dass wir Frauen in gleicher Weise wie die Männer beteiligt sind an der Beratung und an der Abstimmung über die gesetzlichen Grundlagen der Pflichten, die wir — wie die Männer — erfüllen sollen.

Darum ersuchen wir den Bundesrat, er möge die Initiative ergreifen und seinen ganzen Einfluss aufwenden, damit den Schweizer Frauen in erster Linie die volle Aktivbürgerschaft zuerkannt und in der Bundesversammlung verankert werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung:
für den Arbeiterinnenverein, die Präsidentin: sig. Rosmarie Brenner;
für den Lehrerinnenverein, die Präsidentin: sig. Alice Gysi;
für den Kindergärtnerinnenverein, die Präsidentin: sig. Rosmarie Kassebeer;
für den Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die Präsidentin: sig. Leny Voellmy.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit der verheirateten Schweizerin

Die Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA hat kürzlich durch eine Umfrage zu erfahren gesucht, wie sich die 40 Jahre schweizerisches Zivilgesetzbuch für die Ehefrau und ihre Bankgeschäfte in der Praxis auswirken. Sie hat an 9 Gross- und Mittelbanken, 25 Kantonalbanken und 23 Niederlassungen der Schweizerischen Volksbank einen Fragebogen geschickt und 54 Antworten erhalten. Diese wurden in einer Studie verwertet («Die Ehefrau und ihre Bankgeschäfte»), die in den «Orientierungen der Schweizerischen Volksbank» erschienen ist. Festgestellt wurde der Mangel an klaren Grundsätzen, eine grosse Verschiedenheit in der Handlungsweise der Banken und zahlreiche Schwierigkeiten, denen die verheirateten Frauen in ihren Geschäften begegnen. Die Fragen bezogen sich auf die Ehefrau unter Güterverbindung und Gütergemeinschaft, die Ehefrau unter den gleichen Güterständen mit eigenem Geschäft und die Ehefrau unter Gütertrennung.

Heute noch ist die Ehefrau in ihrer Handlungsfreiheit, der gesetzlichen Bestimmungen wegen, stark beschränkt. Bei Zwistigkeiten zwischen Ehegatten ist das Gesetz härter für die Frau als für den Mann; gewisse Banken begünstigen sich daher mit der stillschweigenden Zustimmung des Ehegatten über verzichten sogar darauf, wenn er überhaupt nichts erfahren soll. Sie erlauben gewisse gesetzliche Abweichungen, wenn es sich in besonderen Fällen darum handelt, die Interessen der Frau, der Kinder zu wahren.

Wo die Ehefrau unter Gütertrennung einen Beruf ausübt ist die Praxis der Banken oft strenger als das Gesetz vorsieht, um jeden rechtlichen Widerspruch des Ehegatten oder der Vormundschaftsbehörde zu vermeiden. Der Bericht schliesst mit dem Wunsch, dass ganz allgemein von den Gerichten eine längere Praxis vorzuziehen ist, der zunehmenden wirtschaftlichen Selbständigkeit auch der verheirateten Schweizerin Rechnung zu tragen. F. S.

Bundesfeiermarken 1954 und Hauspflege

Die Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung hat auf Antrag des Geschäftsausschusses des Schweizerischen Bundesfeierkomitees und im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement beschlossen, zehn Prozent des Reinerlöses aus dem Verkauf der Bundesfeiermarken 1954 für die Hauspflege zu verwenden. Der Beitrag soll den Sektionen der Schweizerischen Vereinigung der Hauspflegeorganisationen, mehreren, dieser Vereinigung angehörenden Hauspflegerinnenschulen sowie dem ausserhalb der Vereinigung stehenden Verein für Sozialwerke der Sarnerpflegerinnen in Sarne zugute kommen. Bei diesem Anlass sollen erneut kurz Ziele und Aufgaben der Hauspflege dargelegt werden.

Die gewaltige Bevölkerungszunahme in unserem Jahrhundert hat den Lebensraum für den einzelnen Menschen enger werden lassen. Die Grossfamilie, in welcher Grossmutter, Eltern, Kinder, unverheiratete Tanten und dienstbefähigte Gesinde zusammen leben und zusammen arbeiten, gehört der Vergangenheit an. An ihre Stelle ist die Kleinfamilie getreten, die keinen Platz für die betagte Mutter und den alten Vater mehr findet und in der die Tochter, wenn sie überhaupt bis zur Heirat noch bei den Eltern bleibt, beruflicher Arbeit nachgeht. Wird die Mutter in unserer heutigen Familie krank, so kann selbst, wie ehemals, ein Angehöriges in die Lücke springen und dafür sorgen, dass keine zu grosse Störung in der Haushaltsführung eintritt. Eine fremde Hilfe ist nötig: die Hauspflegerin. Die häusliche Atmosphäre, die sich durch die Krankheit der Mutter zu verübeln droht, scheint mit dieser Drittperson nochmals gestört zu werden. Der Wechsel ist für die Mutter, den Vater, die Kinder und die Hauspflegerin keine leichte Sache. Soll die

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Wegen interner technischer Umstellungen bleibt unsere Geschäftsstelle, das Schweizerische Frauensekretariat in Zürich, vom 14. bis einschliesslich 24. Juli 1954 geschlossen.

Umstellung möglichst reibungslos verlaufen, so muss die Hauspflegerin ein ausgesprochenes Einfühlungsvermögen besitzen, viel Takt zeigen und selbstverständlich in allen Gebieten der Haushaltsführung und häuslichen Kranken- und Kinderpflege gewandt sein. Die Anforderungen an die Hauspflegerin sind hoch zu stellen, hat sie doch die gute Mutter möglichst gut zu ersetzen. So eignen sich denn nur jene Personen für die Hauspflege, die Liebe zu Kindern, Pflegebedürftigen und alten Menschen haben, eine stete Hilfsbereitschaft an den Tag legen, Freude am Haushalt besitzen und praktisch veranlagt sind. Der häufige Wechsel von Familie zu Familie verlangt besondere geistige Beweglichkeit. Die Hauspflegerin wird aber nicht nur bei Krankheit der Mutter gerufen, sie ist auch nötig, wenn die Mutter im Wochenbett liegt, rekonvaleszent oder wegen Ueberlastung erholungsbedürftig ist. Die Hauspflege wird schliesslich auch für die Betreuung unserer Betagten wachsende Bedeutung erlangen.

Der Beruf der Hauspflegerin vermag, wie derjenige der Krankenschwester, dem Leben einer verantwortungsfreudigen Frau Inhalt zu geben und eine befriedigende Existenzgrundlage zu schaffen. Das ist aber nur dann möglich, wenn für die Ausbildung von Hauspflegerinnen besondere Schulen vorhanden sind und wenn die Hauspflegeorganisationen als Arbeitgeber der Hauspflegerinnen eine solide finanzielle Grundlage haben. Die Schweizerische Vereinigung der Hauspflegeorganisationen, im Jahre 1952 gegründet, ist aus der Arbeit der vom Bund Schweizerischer Frauenvereine eingesetzten Schweizerischen Hauspflegekommission hervorgegangen und umfasst heute schon über 90 selbständige Sektionen. Die Vereinigung ist bestrebt, zusammen mit den Hauspflegerinnenschulen in Zürich, Chur, Bern, Schwyz, St. Gallen und neuerdings in Lausanne und Freiburg die Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung der Hauspflege zu schaffen. Die Unterstützung aus dem Erlös der Bundesfeiermarken bedeutet für die Hauspflege eine willkommene materielle und moralische Hilfe. Es möge die Bitte ausgesprochen sein, den Verkauf der diesjährigen Bundesfeiermarken tatkräftig zu fördern.

Dr. Konrad Keller
Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Hauspflegeorganisationen

Erfahrene, gütige Geschäftsleute

Solche Männer und Frauen wären sicherlich bereit, einem Gebrechlichen beizustehen, der mit einem Darlehen sich selbständig machen oder ein Geschäft erweitern will. Allein, der Geschäftsmann und der Gebrechliche kennen sich nicht. Aus diesem Grunde bittet das Zentralsekretariat Pro Infirmis, Tel. (051) 24 19 39, Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7/32, hilfsbereite Geschäftsleute um ihre Adresse. Immer wieder kommt es vor, dass Darlehen die Existenzmöglichkeiten der Behinderten verbessert werden können. Aus den verhältnismässig knappen Fürsorgemitteln ist es Pro Infirmis leider nicht möglich, solchen Ansuchen zu entsprechen, werden doch die Gelder für die Prothesenbeschaffung, Spezialbehandlungen in Kliniken, Spezialschulung infirmier Kinder usw. voll beansprucht. Zinslose Darlehen oder solche mit niedrigem Zinsfuß, verbunden mit dem Rat erfahrener Geschäftsleute, würden eine schmerzliche Lücke in der Infirmienhilfe ausfüllen.

Aus der Arbeit von Frauenvereinen

Anlässlich ihrer Sommer-Mitglieder- und Delegiertenversammlung lud die Zürcher Frauenzentrale auf Mittwoch, den 7. Juli, zu einem freundschaftlichen Treffen mit den Frauenvereinen aus dem Bezirk Meilen ein, und dem Ruf wurde aus Stadt und Land so zahlreich Folge geleistet, dass der grosse Saal des Hotels Raben in Herrliberg gestossen voll war. Das Programm bestand aus den Berichten der Delegierten der verschiedenen lokalen Frauenvereine — Feldmeilen, Hombrechtikon, Kilsnacht, Meilen, Oetwil, Uetikon, Zumikon, Herrliberg, Stäfa, Männedorf — aufgelockert durch Spiele und Gesang von Kindern, einem währschaftlichen Zvierli und einem kurzen Bericht aus der Arbeit der Zürcher Frauenzentrale. Dass es draussen in Strömen goss, tat der behaglichen Atmosphäre und der Freude über Geleitetes keinen Abbruch.

Wie die einzelnen Referentinnen betonten, ist die Tätigkeit der verschiedenen lokalen Frauenvereine so ziemlich überall dieselbe: das allgemeine Anliegen ist Helfen und Beitragen zur Lösung von sozialen Aufgaben. Konkret gesagt bekommen sich die Frauenvereine um die Fürsorge für Bedürftige mit Weihnachtbescherungen und sonstigen Unterstützungen, um die Mütterberatungen, die Diplomierung treuer Dienstboten, Arbeitsschulen und

Hausfrauen

Bestellen Sie Ihren Teppich direkt in der Handweberei. Wir offerieren Ihnen strapazierfähige

Handweb-Teppiche

in prima Teppichwolle, in schönen Mustern und Farben. Ferner empfehlen wir uns zur Verarbeitung Ihrer alten Kleider und Resten zu dickgewebenen Restenteppichen. Verlangen Sie Muster und Offerte. Mit höflicher Empfehlung

Handweberei Steinegg K. Lindenmann
Speicher App. A.-Rh. - Tel. (071) 9 45 30

Kindergärten, Hauspflege, die Unterstützung der Kinderhilfe des Roten Kreuzes durch Vermittlung von Freiplätzen, führen Koch- und Nähkurse, Vorträge und Sammlungen für Institutionen wie die Invalidentafeln durch, und pflegen auf diese nützliche Weise den Kontakt zwischen den Frauen der verschiedenen Gemeinden. Es würde zu weit führen, auf jeden einzelnen Frauenverein einzugehen, der Platz dazu steht uns leider nicht zur Verfügung, verdient hätte es allerdings der Idealismus und der Eifer aller Beteiligten vollauf. Nicht

vergessen sei das gute Beispiel, das die Mitglieder dieser Frauenvereine durch ihre soziale Tätigkeit der heranwachsenden weiblichen Jugend geben und sie so ermuntern, in ihre Fusstapfen zu treten. Es darf denn auch eine stetige Zunahme des Mitgliederbestandes bei allen Vereinen festgestellt werden. Politisch scheinen die Vereine sich noch nicht auf Eis zu wagen, aber vielleicht ist der Sache des Frauenstimmrechts und der Gleichberechtigung der Frau überhaupt nicht minder gut gedient durch die Bewährung im Alltagsleben der Gemeinde... Eva

«Versprechen» muss man halten bei gross und klein!

Wie, meine lieben Mitmenschen? Sie meinen, es wäre durchaus nicht gefährlich, einem Kinde gegenüber sein Versprechen nicht zu halten? Ein Kind vergesse recht schnell wieder — und ausserdem könne man oft nicht dafür. Zudem sei man schliesslich die Erziehende, vielleicht sogar die Mutter! Da kann man in der Tat nur tief seufzen, wenn man diese unvernuhftige Einstellung hört.

Geht man von der Erkenntnis aus, dass ein Kind schon sehr viel früher versteht, als es überhaupt sprechen kann, dass ihm die Einhaltung eines Versprechens fast schon jedem Erdenbürger in den Kinderwagen gelegt werden, denn sind nicht alle Gotteskinder und tragen wir nicht eine Verantwortung für die absolute Wahrheit und Treue in uns? Achtung und volles Verständnis für das Kind sollen wir vom ersten Tage an in die Erziehung einschalten, damit ist keineswegs gesagt, dass wir uns nun aus übergrosser Liebe durch jedes Nachgeben zum Tyrann eines Kindes machen lassen sollen. Gleich gehen wir aus, gleich gib's happ, happ, gleich gehst du ins Bettchen, und dergleichen Dinge sagen wir dem munteren, hungrigen und milden Kinde oft dutzendmal und Hand aufs Herz, wie lange Zeit lassen wir vielfach darüber verstreichen, bis es ausgeführt wird? Beginnt das Kind unruhig und weinerlich zu werden, dann ist es gewiss nicht immer unartig, wie wir meinen, sondern von uns in seinen berechtigten Erwartungen getäuscht worden. Es kann uns leider noch nicht mit Worten unser Versprechen in Erinnerung bringen, es kann sich nur das Näschen und die Augenlein reiben und zwängeln. Wir tun wirklich nicht gut daran, ein Kleinkind so zu behandeln, denn es wächst dadurch gewissermassen in einer Unzuverlässigkeit heran, die schon geeignet ist, den Glauben frühzeitig zu erschüttern. Meist geht es dann so weiter, versprochen wird viel, gehalten wird wenig. Wer von uns allen — seien wir ganz offen in dieser Hinsicht — würde einem Menschen noch glauben, der mannigfach sein Wort nicht hält? Es geht hier nicht um den Wert oder das Objekt des Versprechens, ob viel oder wenig versprochen wurde, ist gleichgültig, von Belang ist die nackte Tatsache, dass etwas versprochen und leider nicht gehalten wurde! Wollen wir das unbedingte Vertrauen unserer Kinder erringen und bewahren, dann müssen wir den für uns etwas beschwerlichen Weg gehen, der das einmal gegebene Versprechen nach besten Kräften hält. Voreiligkeit müssen wir uns abgewöhnen, es bewahrt uns davor, etwas zurücknehmen zu müssen. Können wir unser Versprechen nicht aus stichhaltigen Gründen einhalten, unterlassen wir es bitte mit einer billigen Ausrede zu kommen, schelten auch nicht

das enttäuschte Kind, das seinem Unwillen keineswegs formvollendeten Ausdruck geben kann, sondern beginnt die Erklärung mit einer Entschuldigung, Jawohl, mit der Bitte zu entschuldigen, dass wir aus diesen oder jenen Gründen unser Versprechen nicht halten können. Keine Ausreden, Beschönigungen, sondern klare wahrheitsgetreue Worte der Begründung. Nur so erreichen wir das, was wir wollen und was nötig ist: Einsicht und Vertrauen!

Die Enttäuschung können wir dem Kinde sowieso nicht abnehmen, versuchen wir wenigstens das Verhältnis zum Guten zu erhalten. Geschieht es nur ganz selten, dass wir ein Versprechen zurücknehmen müssen, dann bleiben wir glaubwürdig, und das ist unbedingt wichtig für das ganze Leben. Wie schnell werden aus diesen kleinen Menschen, nur zu schnell, Erwachsene und dann wollen wir uns auf sie verlassen können. Unser eigenes Beispiel spricht da die reinste Sprache! Fordern wir daher nie von unseren Kindern mehr, als was wir selbst nicht jederzeit zu tun und zu geben bereit sind. Wenn Kinder spüren dürfen, dass die Eltern oder Erziehenden zu ihrem Wort stehen, dann sind sie einsichtig und oft von einer erschütternden Opferwilligkeit ihren eigenen Wünschen gegenüber. Dieses unbedingte Wissen, dass nur zwingende Gründe der Erfüllung im Wege stehen können, ist eine der Grundpflichten der Liebe und des Vertrauens des Kindes zu den Erwachsenen.

Und wie steht es bei uns Erwachsenen unseren Mitmenschen gegenüber mit dem gegebenen Versprechen? Wäre nicht manches Leid zu vermeiden, wenn das Versprechen gehalten würde? Wie viele Menschen verbindet jahrelange Freundschaft, man verspricht sich durch ein ganzes Leben dem anderen ein treuer Freund und wahrer Kamerad in Freude und Leid zu sein, und plötzlich soll das gegebene Wort in ein Nichts, in eine Leere vernonnen sein. Denn eines im Leben, meine lieben Mitmenschen, ist von bedeutsamer Wichtigkeit, das gegenseitige Vertrauen nicht zu untergraben, sondern uns glücklich schätzen zu dürfen, achtend, hilfsbereit und kameradschaftlich für einander auf der Welt leben zu können, dessen eingedenk, dass wir, ob gross oder klein, Kinder Gottes sind ohne Unterschied von Stand, Religion, Nation, die in der Wahrheit und Gerechtigkeit ihren Lebensweg von der Wiege bis zum Sarge durchwandern sollten. Wie viel Zerbrochenheit an Leib und Seele könnte dadurch vermieden werden, wenn wir bereit sind, allezeit unsere gegebenen Versprechen zu halten und einzulösen, selbst wenn diese mit kleinen Opfern verbunden sein sollten. P. Ksr.

Rund um die Obstsaft

Sie sind nicht nur Zeuginn unserer modernen Technik und Errungenschaften, sondern sie sind auch eine Notwendigkeit in der Ernährung geworden. Wer hat früher daran gedacht, das Obst sozusagen flüssig zu sich zu nehmen, und wer war sich bewusst, dass er damit die beste Medizin für seinen Körper erhielt. Zwar lassen sich die ersten Anfänge der Fruchtsaftbereitung lange zurückverfolgen. Auf altgriechischen Bildern sieht man, wie Jer Mundschenk seinem Herrn den Saft der Trauben in einen Becher drückt. Aber es gab damals noch keine Verfahren, um diesen Saft haltbar zu machen. Der Säsemot selbst ist ein Getränk, das erst in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wesentliche Bedeutung gewonnen hat. — Und heute kann man die herrlichen Obstsaft in allen Variationen haben — für jeden etwas. Der Kenner bevorzugt die Spezialsaft «Tobiasler», «Sauergraeuch», Leuen- oder Weinapfel usw., und wer besonders etwas gegen den Durst wünscht, wird einen «Gerätzen» wählen. «Gespritz» oder mit Aroma von Südfrüchten vermischt (als Su-sy auf dem Markt) sind sie ideal für gross und klein, köstlich im Geschmack, herrlich gegen den Durst und vorzüglich für die Gesundheit. S. P. Z.

Sonntag, 14 Uhr: Dr. Reiber, Erziehungsdirektor, Frauenfeld: «Die Thurgauer Schule heute».

20 Uhr: Herr Brauchli, Lehrer, Schlatt: «Ein Thurgauer Baudenkmäl, Alfred Huggenberger» (mit Lichtbildern).

Während der Wochentage: Dichter und Volksbildner aus allen Gebieten der Schweiz.

Ausführliche Programme und nähere Auskunft sind zu erhalten bei Didi Blumer, «Heim» Neukirch a. Th. Telefon (072) 5 24 35.

Radiosendungen

18. bis 24. Juli 1954

sr. Montag, 14.00: Notiers und probiers. Kräutertee — Johannisöl — Die neue Ernährung — Kleingkeiten — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? 16.55: Aus der Montagsmappe: «Ehret die Frauen...» Dienstag, den 20. Juli, 14.00 Uhr: Elisabeth Gerter: «Zehn Jahre Dunkelheit». — Mittwoch, den 21. Juli, 14.00 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. Ein Weisenhaus mit neuen Ideen (Alice Bickel), 2. Was heisst Kinderstube? (Marie Steiger-Lenggenhager). Freitag, 23. Juli, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Eine Schweizer Frauendelegation in Finnland. Eindrücke vom Kongress des Internationalen Frauenrates (Dr. Gertr. Haemmerli-Schindler), 2.40: Aus unseren Frauensendungen: 1. Kinderspieleplatz. 2. De «Familietürg». Samstag, 24. Juli, 18.45: Die schweizer. Damenkonfektion. (Dr. Hans Barthelemy.)

Redaktion ab 15. Juli wieder:

Frau El. Studer-v. Goumoens, St. Georgenstrasse 68, Winterthur. Tel. (052) 2 68 69

«Heim» Neukirch an der Thur

Sommerferienwoche für Männer und Frauen
24. bis 31. Juli 1954. Leitung: Fritz Wartenweiler.

Von einigen Schweizer Dichtern und Volksbildnern in den Fusstapfen von Gotthelf

Aus dem Programm:

Samstagabend und Sonntagmorgen: Fritz Wartenweiler: Gotthelf und seine Lehrmeister; Gotthelfs Zeitgenossen, Freunde und Gegner.

Bieri-Möbel
seit 1912 gediegen, preiswert
Fabrik in RUBIGEN 9/Bern

Filiale:
Interlaken
Jungfraustr. 38



Küchenwäsche in Ramieleinen

ist unübertrefflich: gleich antags schon weich gut trocknend, nicht fasernd und fast unbegrenzt haltbar. Verlangen Sie bitte Muster.

Pfeiffer & Cie.

Wäschefabrikation. Mollis
Zürich, Pelikanstr. 36, Tel. 25 00 93

Tapeten A.G.
DECORATIONSTOFFE

ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30



Erhältlich beim Milchhandel und in Gaststätten

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

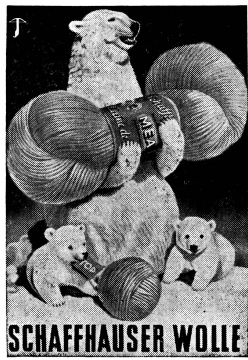
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

**ARM - Webrahmen
-Tischwebapparate
-Handwebstühle**

gewährleisten ein angenehmes und vielseitiges Weben

Verlangen Sie Prospekte

WALTER ARM, Webstuhlbau, **BIGLEN/BE** Tel. (031) 68 64 42



SCHAFFHAUSER WOLLE

Sind Sie IM BERUF UND ZU HAUSE

zweckentsprechend gekleidet? — Besuchen Sie uns unverbindlich. Unsere grosse Auswahl in Zierschürzen, Hauskleidern u. Mäntel für jeden Beruf enthält auch für Sie das Passende.

Thaler Spezialgeschäft für Berufskleider
Rennweg 18, Zürich 1, Tel. (051) 27 57 44

Neu — grössere Öffnung!



Einmachglas
Bülich-Universal
mit 8 cm weiter Öffnung

Seine besonderen Vorteile:
Leichtes Füllen, Entleeren und Reinigen, weil die Hand bequem eingeführt werden kann. Das neue Glas eignet sich wie seine Vorgängerin, die Einmachflasche «Bülich», mit 6 cm Öffnung, sowohl zum Füllen der Früchte und Konfitüren als auch zum Sterilisieren von Gemüsen und Fleisch. Das Vorgehen ist gleich wie bisher, nur die Sterilisierzeiten sind etwas zu verlängern. Verlangen Sie in Ihrem Laden die neue blaue Broschüre «Einmachen leicht gemacht». Auflage 1953/54. Preis 50 Rp. Auch direkt von uns gegen Briefmarken.
Glashütte Bülich

Wappenscheiben

sind Geschenke für jeden Anlass
Ihre Anfertigung übernimmt
Hans Schlättli Glasmalter und Heraldiker
Janol, Güllenstrasse 26A Atelier: Frobenstrasse 62
Tel. 34 53 61 Tel. 34 48 68

Neu! Maruba Chlorophyll
SCHAUMBADER
Das Geheimnis der Jugend und Schönheit liegt in Ihrer Haut!

Benützen Sie den aktiven MARUBA-SCHÖNHEITSSCHAUM regelmässig für Ihre Körper- und Gesichtspflege. Er ist ein wahrer Jungbrunnen für die Haut.
Endlich vereinigt: Die einzigartigen kosmetischen Eigenschaften des auf pflanzlicher Basis hergestellten Maruba-Schaumbades und die lebendige Kraft des Blattgrüns. Berühmt ist die geruchvertigende, reinigende und heilende Wirkung dieses Wunderstoffes der Natur:
WASSERLÖSLICHES, 100% AKTIVES CHLOROPHYLL.
Parfums: Fichten (mit und ohne Chlorophyll), Rose, Eau de Cologne, Lavande, Flacons zu Fr. — 70, 3-46, 6-30, 14-40, 24-75.

Das Schaum- und Schönheitsbad für höchste Ansprüche:
MARUBA DE LUXE SERRAVAL FR. 18.85
In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coiffeur

Reissverschlüsse in grösster Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im Reissverschluss-Spezialgeschäft
H. MEISTER, ZÜRICH 1, Augustinergasse 42 - Tel. 23 35 31